

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Gemeindeordnung

Gremium: Rat der Stadt Hennef

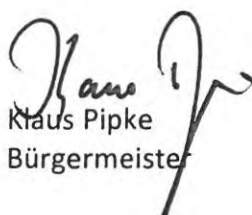
Entscheidung:

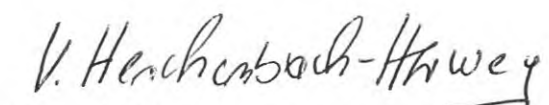
Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt aufgrund der einstimmigen Empfehlung (bei einer Enthaltung seitens der Fraktion „Die Linke“) aus der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion am 13.03.2019 im Rahmen der Dringlichkeit:

1. Dem Antrag auf Bildung einer Überhangklasse wird nicht entsprochen. Die Zügigkeit des Städtischen Gymnasiums Hennef bleibt bestehen (5 Züge; 145 Plätze).
2. Der Schulträger erwartet vom Schulleiter des Städtischen Gymnasiums Hennef im Rahmen seiner alleinigen Verantwortung für das Aufnahmeverfahren die Anwendung aller ihm nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehenden Kriterien.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da über eine Überhangklasse / 6-Zügigkeit am Städtischen Gymnasium entschieden werden soll und das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen im Kreisgebiet am 22.03.2019 (gemäß einer Rundverfügung der Bezirksregierung) endet. Eine Entscheidung in der regulären Ratssitzung am 01.04.2019 nähme Eltern und Kindern (die von einer Ablehnung am Gymnasium betroffen wären) die Möglichkeit, im regulären Anmeldeverfahren einen alternativen Schulplatz zu erhalten.


Klaus Pipke
Bürgermeister


Veronika Herchenbach-Herweg
Ratsmitglied